

Sitzungsvorlage

Nummer: 120/2013 ö
Sitzung am : 14.10.2013 TOP 2 ö
Bearbeiter: Herr Sokolowski

Gemeinderat

Gemeindewald Forsteinrichtung 2013 - 2022

Anlagen: 1 Ergebnis der Forsteinrichtungserneuerung - Stichtag 01.01.2013 -

I. Antrag

Der Forsteinrichtung 2013 - 2022 für den Gemeindewald Dettingen wird gemäß § 50 Landeswaldgesetz (LWaldG) zugestimmt.

II. Begründung

Gemäß den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und der Körperschaftswaldverordnung für Baden-Württemberg ist für Kommunalwälder in der Regel alle 10 Jahre ein periodischer Betriebsplan neu aufzustellen (Forsteinrichtung). Mit diesem Plan werden die Zielsetzungen der Waldbewirtschaftung im Hinblick auf die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes abgestimmt und ein nachhaltiger Nutzungssatz festgelegt.

Die Forsteinrichtung ist durch 3 Komponenten gekennzeichnet:

- Erfassung des aktuellen Zustandes (Inventur)
- Würdigung der durchgeführten Maßnahmen des abgelaufenen Zeitraums (Vollzug)
- Konkrete Planungen für die kommenden 10 Jahre (Planung)

Die Forsteinrichtung wird von der Höheren Forstbehörde unter Mitwirkung des Forstamtes durchgeführt. Das Ergebnis der Forsteinrichtungserneuerung wird in der Sitzung näher durch Herrn Ltd. Forstdirektor Watzek (Amtsleiter Forstamt Landratsamt Esslingen) und Herrn Revierleiter Fischer erläutert.

III. Kosten / Finanzierung

Da das Forstamt des Landratsamtes Esslingen für die Wahrnehmung der forsttechnischen Betriebsleitung zuständig ist, werden alle Kosten für die Betriebsplanung vom Land getragen. Ausgenommen hiervon sind Aufwendungen für Vermessung und Vorratsaufnahmen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	14.10.2013	TOP 2 ö	120/2013 ö